

Vorlage Nr.: 2025/154

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Kreistag	Frau C. Müller	01.12.2025

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Entlastung des Landrats

Beschlussvorschlag:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss zu bestätigende Jahresabschluss des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2024 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 808.803.003,78 €, einem Eigenkapital in Höhe von 264.516.720,57 € sowie einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 7.054.884,33 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird nach Beschlussfassung vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2024 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Nach Maßgabe des § 95 Abs. 5 GO NRW wird der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses dem Kreistag zur Feststellung zugeleitet. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2024 wurde vom Kämmerer am 28.04.2025 aufgestellt und vom Landrat bestätigt. In der Sitzung des Kreistages am 02.06.2025 hat die Verwaltung den Entwurf des Jahresabschlusses 2024 eingebracht. Der Kreistag hat den Entwurf zur Kenntnis genommen und gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 59 Abs. 3 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Die Gemeindeordnung NRW sieht in § 59 Abs. 3 vor, dass der Rechnungsprüfungsausschuss sich zur Durchführung dieser Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung bedient, die sich wiederum gemäß § 104 Abs. 6 GO NRW mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen kann.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.05.2015 generell der Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor

Prüfung der Jahresabschlüsse zugestimmt. Beschlossen wurde in diesem Zusammenhang eine Neuausschreibung der Prüfungsleistungen nach maximal fünf geprüften Jahresabschlüssen. Nach einer EU-weiten Ausschreibung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible den Auftrag zur Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2021 ff. erhalten.

Der Jahresabschluss ist gem. § 102 Abs. 3 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible hat den Jahresabschluss 2024 geprüft. Die Rechnungsprüfung konnte daran anschließend den geprüften Jahresabschluss 2024 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beschlussfassung am 19.11.2025 zuleiten.

In der Sitzung am 19.11.2025 wird der Rechnungsprüfungsausschuss die Beschlussfassung über seinen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2025 beraten. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung werden durch den Rechnungsprüfungsausschuss voraussichtlich keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss erhoben und der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Jahresabschluss 2024 und Lagebericht gebilligt. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird seinen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage 1) dem Kreistag zur Kenntnisnahme zuleiten und die Feststellung des Jahresabschluss 2024 und die Entlastung des Landrats empfehlen.

Die Bilanz des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2024 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 808.803.003,78€ ab. Gegenüber dem am 02.06.2025 in den Kreistag eingebrachten Entwurf des Jahresabschlusses 2024 musste eine Anpassung durchgeführt werden, die zu einer Ergebnisverbesserung in Höhe von 81.996,90 € geführt hat. Somit weist die Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 7.054.884,33 € aus.

Gem. § 96 Abs. 1 GO ist über die Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 7.054.884,33 € vollständig der Ausgleichsrücklage zuzuführen, um die Eigenkapitalstruktur der Kreisverwaltung Recklinghausen weiterhin zu stabilisieren. Nach Beschlussfassung werden 39.406.588,29 € in der Allgemeinen Rücklage, 224.984.858,21 € in der Ausgleichsrücklage sowie 125.274,07 € in der Sonderrücklage gem. § 96 Abs. 1 GO NRW in der Bilanz ausgewiesen.

Es wird empfohlen, dem Landrat für den Jahresabschluss 2024 die Entlastung zu erteilen.

Eine Darstellung der Eckdaten des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 ist dieser Vorlage beigelegt (Anlage 2). Darüber hinaus sind die Gesamtdaten über die Internetseite des Kreises Recklinghausen, auch im Bereich „Interaktiver Jahresabschluss“, abrufbar (QR-Code unten).

Der vom Kreistag festgestellte Jahresabschluss 2024 ist anschließend der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Der Jahresabschluss ist darüber hinaus öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.



Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☐ Ja	☒ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☐ Ja	☐ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein
		☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		